

**Änderungstarifvertrag Nr. 4
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Johann-Wolfgang-Goethe-
Universität Frankfurt am Main in den TV-G-U und zur Regelung des Übergangsrechts
(TVÜ-G-U)**

vom 20. August 2013

Zwischen

der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main,
vertreten durch den Präsidenten,
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main,

- einerseits -

und

- andererseits -*

wird Folgendes vereinbart:

* **Anmerkung:** Der Tarifvertrag ist gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit

- a) ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen, Frankfurt a.M.,

GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vertreten durch den Landesverband Hessen,
- b) dem dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik

**§ 1
Änderung des TVÜ-G-U**

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main in den TV-G-U und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-G-U) vom 22. Februar 2010, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 24. April 2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Protokollerklärung zu § 17 Abs. 9 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Protokollerklärung zu § 17 Absatz 9 Satz 1:

¹Die Zulagen für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter erhöhen sich am 1. Januar 2014 um 3,0 v. H. ²Ab 2015 erhöhen sich die Zulagen für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von den Tarifvertragsparteien für die jeweilige Entgeltgruppe vereinbarten Vomhundertsatz.“

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Nach der Zeile „§ 47 Inkrafttreten, Laufzeit“ werden die folgenden Zeilen eingefügt:

„7. Abschnitt

(unbesetzt)“

3. Nach § 1 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt
„(6) (unbesetzt).“
4. Nach § 47 wird folgender 7. Abschnitt eingefügt:
„7. Abschnitt
(unbesetzt)“

§ 2
Inkrafttreten

¹Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 20. August 2013

gez. Unterschriften

